

Fachbereich I	Drucksachen-Nr.	16/1519
---------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2016	
Rat	29.09.2016	

Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
	<input type="checkbox"/> nein		
	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Beschlussvorlage

Besetzung der Einigungsstelle gem. § 67 LPVG

Für die Dauer einer Wahlperiode des Personalrats ist nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) eine Einigungsstelle zu bilden.

Die Einigungsstelle setzt sich zusammen aus einem unparteiischen Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens sechs Beisitzern. Auf die Person des Vorsitzenden und seines Stellvertreters sowie auf die Anzahl der Beisitzer haben sich die oberste Dienstbehörde (der Rat) und die Personalvertretung zu einigen.

Die Beisitzer werden je zur Hälfte vom Rat und von der Personalvertretung benannt. Sie müssen Beschäftigte im Bereich eines Personalvertretungsgesetzes sein.

Mit dem Personalrat wurde Einigkeit darüber erzielt, RA Wölk, Wiehl, als Vorsitzenden und Schulleiter Wilmsmann, Gymnasium Nümbrecht, als stellvertretenden Vorsitzenden zu benennen. Ebenso wurde sich auf die Zahl von acht Beisitzern geeinigt. Sowohl Herr Wölk als auch Herr Wilmsmann haben einer Benennung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt, Bürgermeister Redenius, die Fachbereichsleiter Mast und Schneider und Frau Schmitz vom Personalamt als Beisitzer des Arbeitgebers zu benennen.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

